

Niederschrift

**über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses am Mittwoch, 02.12.2015 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des
Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU	
Herr Thomas Grünendahl	CDU	für Herrn Norbert Schreier
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grü-	
nen		
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grü-	
nen		
Frau Angelika Urban	Allianz für Hilden	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD	

Gäste

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Michael Witek
Frau Gleichstellungsbeauftragte Monika Ortmanns
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche
An Referendar/in I I/10.5

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin
WP 14-20 SV 01/035
- 2 Befangenheitserklärungen
- 3 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 4 Anregungen und Beschwerden
 - 4.1 Anregung nach § 24 GO Beibehaltung Sperrung Weststraße
WP 09-14 SV 66/170
 - 4.2 § 24 GO NRW: Anlegung eines barrierefreien Gehweges auf der westlichen Seite der Schwanenstraße
WP 14-20 SV 66/010/1
- 5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 5.1 1. Nachtragssatzung vom zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hilden vom 10.11.2010
WP 14-20 SV 60/015
 - 5.2 Regenwasserbehandlungsanlage Diesterwegstraße / An den Gölden
hier: Unterlagen nach §14 GemHVO
WP 14-20 SV 66/044
- 6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 6.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.08.2015 bis 31.10.2015
WP 14-20 SV 20/033
 - 6.2 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
WP 14-20 SV 10/017
 - 6.3 2. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.06.2005
WP 14-20 SV 60/016

- 6.4 3. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 07.11.1988
WP 14-20 SV 60/019
- 6.5 Anpassung des Gebührentarifs zu § 12 der Sondernutzungssatzung
WP 14-20 SV 32/005
- 6.6 Marktstandsgebühren für die Hildener Wochenmärkte 2016
WP 14-20 SV 32/006
- 6.7 11. Nachtragssatzung vom... zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005
WP 14-20 SV 60/021
- 6.8 1. Nachtrag vom zur Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§23 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)
WP 14-20 SV 60/017
- 6.9 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2016
WP 14-20 SV 68/020
- 6.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2016 und 19. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995
WP 14-20 SV 68/021
- 6.11 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2016 und 10. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 14-20 SV 68/022
- 6.12 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 23.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 68/023
- 6.13 Mittelfreigabe im Vorgriff auf den Haushalt 2016
hier: Ausschreibung von Planungsleistungen für die IHK Teilprojekte A1, A2 und A4
WP 14-20 SV 66/052
- 7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Birgit Alkenings informierte, dass

- der Tagesordnungspunkt 4.1 „Anregung nach § 24 GO Beibehaltung Sperrung Weststraße“ mit Schreiben vom 25.11.2015 von der Tagesordnung abgesetzt wurde,
- der Tagesordnungspunkt 4.2 „§ 24 GO NRW: Anlegung eines barrierefreien Gehweges auf der westlichen Seite der Schwanenstraße“ in der Sitzung des SteA vertagt wurde und somit heute nicht zur Beschlussfassung ansteht. Der Tagesordnungspunkt wird daher von der Verwaltung zurückgezogen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1	Bestellung eines Schriftführers und einer stellvertretenden Schriftführerin	WP 14-20 SV 01/035
---	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bestellen Herrn Stadthauptsekretär Tobias Schlusche zum Schriftführer und Frau Stadtamtsfrau Geri Schwenger zur stellvertretenden Schriftführerin des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 58, Abs. 7 GO.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

2	Befangenheitserklärungen
---	--------------------------

keine

3	CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbe-
---	--

richt

Bezüglich der CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer Material Science, lagen keine neuen Informationen vor.

4 Anregungen und Beschwerden

4.1 Anregung nach § 24 GO Beibehaltung Sperrung Weststraße WP 09-14 SV
66/170

zurückgezogen

4.2 § 24 GO NRW: Anlegung eines barrierefreien Gehweges auf der WP 14-20 SV
westlichen Seite der Schwanenstraße 66/010/1

zurückgezogen

5 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

5.1 1. Nachtragssatzung vom zur Satzung zum Schutz des Baum- WP 14-20 SV
bestandes der Stadt Hilden vom 10.11.2010 60/015

Rm. Bartel/ Grüne gab zu bedenken, dass diese und die weiteren auf der Tagesordnung stehenden Nachtragssatzungen lediglich symbolischen Charakter hätten und den Haushalt nicht ausgleichen können. Um eine Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer werde man nicht umhinkommen.

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Hilden vom 10.11.2010 (Anlage) wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5.2 Regenwasserbehandlungsanlage Diesterwegstraße / An den Göl- WP 14-20 SV
den 66/044
hier: Unterlagen nach §14 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Bau der Regenwasserbehandlungsanlage mit Versickerungsbecken in der Diesterwegstraße / An den Gölde und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 175.000,00 € zu.

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

bisher verausgabt	17.323,29 € (Planung u. Planungsvorbereitung)
Neu bereitzustellen	175.000,00 € – 17.323,29 €
Ansatz 2016 =	157.676,71 €

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

6.1	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.08.2015 bis 31.10.2015	WP 14-20 SV 20/033
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.08.2015 bis 31.10.2015 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen (Anlage).“

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

6.2	3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung	WP 14-20 SV 10/017
-----	--	-----------------------

Kämmerer Klausgrete erläuterte die Haushaltssituation und die am 25.11.2015 ausgesprochene Haushaltssperre. Er machte darauf aufmerksam, dass alle Beschlussvorschläge, die in dieser Sitzung und in der Sitzung des Rates am 16.12.2015 eingebracht werden, schon im Haushaltsplan-Entwurf 2016 berücksichtigt seien.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden vom 18.10.2001.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.3	2. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.06.2005	WP 14-20 SV 60/016
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss:
Die in vollem Wortlaut vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hilden (Straßenbaubeitragssatzung) vom 30.06.2005 (Anlage) wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.4	3. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 07.11.1988	WP 14-20 SV 60/019
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss:
Die in vollem Wortlaut vorliegende 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 07.11.1988 (Anlage) wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.5	Anpassung des Gebührentarifs zu § 12 der Sondernutzungssatzung	WP 14-20 SV 32/005
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach vorhergehender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zu § 12 (Gebührentarif) der Sondernutzungssatzung mit Wirkung zum 01. Januar 2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.6 Marktstandsgebühren für die Hildener Wochenmärkte 2016

WP 14-20 SV
32/006

Rm. Bartel/ Grüne äußert seine Besorgnis bezüglich der negativen Entwicklung der städtischen Märkte und die steigenden Gebühren. Er halte es für positiv, dass für alle Hildener Märkte die gleichen Gebühren verlangt würden, da so auch die Märkte im Norden und Süden fortbestehen können. Positiv sei auch, dass die Verwaltung das Gespräch mit den Marktbesckickern suche. Er regte an, dass ein zukünftiges Einzelhandelsgutachten auch die Situation der Märkte betrachten könnte. Als Idee für künftige Planungen schilderte er seine Erfahrung, dass in anderen Städten z. B. regionale Produkte angeboten würden.

1. Beigeordneter Danscheidt berichtete aus den Gesprächen mit den Marktbesckickern, dass es ein Generationenproblem gebe, weil immer weniger Nachkommen das Geschäft der Eltern übernehmen würden. Zudem gebe es immer wieder Wellenbewegungen in der Standnachfrage. Die aktuell negative Tendenz spiegele sich auch in anderen Städten wider.

Aktuell führe er Gespräche mit der Stadtmarketing Hilden GmbH. Deren Geschäftsführer, Herr Hillebrand, habe sich bereit erklärt, das Marketing der Märkte mit zu gestalten und auch nach Marktbesckickern zu suchen. Zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sei ein Gespräch zwischen dem Ordnungsamt und der Stadtmarketing Hilden GmbH geplant. Anschließend sollen auch die Marktbesckicker beteiligt werden. Hier bleibe abzuwarten, ob unter den Marktbesckickern Einigkeit erzielt werden könne.

Rm. Barata/ SPD äußerte, sie halte die Gespräche mit den Marktbesckickern und der Stadtmarketing Hilden GmbH für gut. Sie regte an, die Öffnungszeiten des Marktes mit den Marktbesckickern abzustimmen.

Rm. Reffgen/ BA wies auf die lange, negative Entwicklung hin. Eine Intervention sei überfällig.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 2,04 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 2,50 € je laufenden Standmeter.

Die Änderung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Die 18. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei einer Enthaltung der Bürgeraktion.

6.7 11. Nachtragssatzung vom... zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005

WP 14-20 SV
60/021

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage WP 14 – 20 SV 68/20 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2016 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.8	1. Nachtrag vom zur Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§23 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)	WP 14-20 SV 60/017
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Stadtentwicklungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss:

Der in vollem Wortlaut als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zur Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung von Straßengrundstücken (§23 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) – Entgeltordnung für die Einräumung von Rechten zur sonstigen Benutzung des Straßeneigentums der Stadt Hilden (Über- und Unterbauungen, Einbauten) vom 17.12.2009 wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.9	Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2016	WP 14-20 SV 68/020
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2016 und beschließt die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2016 wie folgt:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2015	Gebühr 2016
Abwasserreinigungsgebühr je cbm	0,91 Euro	0,92 Euro
Abwasserableitungsgebühr je cbm	0,76 Euro	0,78 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2015	Gebühr 2016
Niederschlagswassergebühr je qm	0,65 Euro	0,71 Euro

Die vorstehenden Gebühren sind in einem Nachtrag zur Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr WP 14-20 SV
2016 und 19. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur 68/021
Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2016 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2016 sowie die in vollem Wortlaut als Anlage beigefügte 19. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Hiermit wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 und § 2 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2015	Gebühren 2016
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.755,60 Euro	1.755,60 Euro
770 l “	2.048,20 Euro	2.048,20 Euro
1.100 l “	2.926,00 Euro	2.926,00 Euro
40 l 14-täglich	53,20 Euro	53,20 Euro
60 l “	79,80 Euro	79,80 Euro
80 l “	106,40 Euro	106,40 Euro
120 l “	159,60 Euro	159,60 Euro
140 l “	186,20 Euro	186,20 Euro
240 l “	319,20 Euro	319,20 Euro
660 l “	877,80 Euro	877,80 Euro
770 l “	1.024,10 Euro	1.024,10 Euro
1.100 l “	1.463,00 Euro	1.463,00 Euro
Biotonnen		
120 l 14-täglich	12,00 Euro	12,00 Euro
240 l 14-täglich	24,00 Euro	24,00 Euro

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Abfallsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und wird auf 4,00 Euro festgesetzt.

Die Tonnentauschgebühr pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für den Tonnentausch vor Ort pro getauschte Tonne wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 10,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für das Rausziehen und Zurücksetzen von Müllcontainern wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 276,10 Euro pro Container bei wöchentlicher Leerung und 138,05 Euro pro Container bei 14-täglicher Leerung festgesetzt. Bei vier-wöchentlicher Leerung beträgt die Gebühr 69,03 € (Altpapiertonne).

Die Gebühr für den Sperrmüllexpress wird auf 60,00 Euro festgesetzt.
Ab einer dritten normalen Sperrgutanmeldung pro Kalenderjahr wird die Gebühr unverändert auf 20,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Bauschutt wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für die Abgabe von Restmüll wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 5,00 Euro je angefangene 100 Liter festgesetzt.

Die Gebühr für das Einsammeln und Befördern je Laubsack wird unverändert aus dem Vorjahr übernommen und auf 1,00 Euro festgesetzt.

Die Gebühr für Sonderleerungen beträgt für Altpapiercontainer 8,32 Euro, für Restmülltonnen/ gelbe Tonnen $\frac{1}{26}$ der aktuellen Gebühr.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.11	Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2016 und 10. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008	WP 14-20 SV 68/022
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2016 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren 2016 ab 01.01.2016 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 10. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Hiermit wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage (Anlage) beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

1. Straßenreinigungsgebühren:

Straßenart		Gebühr 2015	Gebühr 2016
0	Fußgängerzonen	1,29 Euro	1,32 Euro
1	Anliegerstraßen	1,72 Euro	1,76 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,55 Euro	1,58 Euro

3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,38 Euro	1,40 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,21 Euro	1,23 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

2. Winterdienstgebühren:

Prioritätenstufe		Gebühr 2015	Gebühr 2016
0	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	2,51 Euro	1,90 Euro
1	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,88 Euro	1,42 Euro
2	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	1,26 Euro	0,95 Euro
3	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,63 Euro	0,47 Euro
4	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 Euro	0,00 Euro

2.1 Sonstige Gebühren:

Für den Erwerb von Granulat zum Streuen auf Gehwegen wird die Gebühr je 10 Liter auf 2,00 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.12 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 für die Friedhöfe
der Stadt Hilden und 23.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung
für die Friedhöfe der Stadt Hilden

WP 14-20 SV
68/023

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2016 und beschließt die in vollem Wortlaut als Anlage beigefügte 23. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.13 Mittelfreigabe im Vorgriff auf den Haushalt 2016
hier: Ausschreibung von Planungsleistungen für die IHK Teilpro-
jekte A1, A2 und A4

WP 14-20 SV
66/052

Rm. Urban/ Allianz fragte nach, ob schon Zuschüsse geflossen seien.

Kämmerer Klausgrete bestätigte, dass die Zuschüsse teilweise schon gezahlt worden seien. Er erläuterte, dass das Integrierte Handlungskonzept (IHK) als Gesamtmaßnahme beantragt worden und somit auch der Zuschuss insgesamt zu betrachten sei. Daher sei der Abschluss der Maßnahme erforderlich, um die bereits erhaltenen Zuschüsse nicht zurückzahlen zu müssen. Die Maßnahme sei bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2016 enthalten.

Baudezernentin Hoff führte aus, dass das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen noch in diesem Jahr erfolgen solle. Vergaberechtlich sei es erforderlich, dass die Mittel schon zum Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens im Haushalt verfügbar seien.

Rm. Schneller/ SPD merkte an, dass das IHK als Ganzes bereits beschlossen wurde und der jetzige Beschlussvorschlag die Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherstelle, damit das Projekt abgeschlossen werden könne.

Rm. Reffgen/ BA beantragte die getrennte Abstimmung der Teilprojekt A 1, A 2 und A 4.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:

Die im Haushaltsplanentwurf 2016 im Produkt 120101 Verkehrsflächen eingeplanten Mittel für die IHK Teilprojekte

- A1 Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation Benrather Str.
- A2 Fuß- und Radwegeverbindung Bahnhof-Fußgängerzone
- A4 Neugestaltung des Bereichs „Gabelung“-Übergang in die Mittelstraße

von insgesamt 203.400€ werden zur Ausschreibung und Beauftragung von Planungsleistungen freigegeben.

Baufträge dürfen mit diesen Mitteln nicht vergeben werden.

Abstimmungsergebnisse:

Teilprojekt A 1: Mehrheitlich beschlossen gegen 1 Nein-Stimme der Bürgeraktion

Teilprojekt A 2: Mehrheitlich beschlossen gegen 1 Nein-Stimme der Bürgeraktion

Teilprojekt A 4: einstimmig beschlossen

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Bürgermeisterin Birgit Alkenings teilte mit, dass auf Grund der Haushaltssperre das jährlich nach der letzten Ratssitzung des Jahres stattfindende, gemeinsame Abendessen ausfalle.

Rm. Buschmann/ CDU äußerte ihr Bedauern darüber und schlug vor, dass die Rm. selber zahlen könnten.

Bürgermeisterin Birgit Alkenings bat die Fraktionen, sich bis zum 09.12.2015 beim Team Bürgermeisterbüro zu melden, wenn unter diesen Umständen ein gemeinsames Abendessen stattfinden solle.

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

keine

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings
Vorsitzende

Tobias Schlusche
Schriftführer/in

Gesehen: